



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 25.10.2021

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/107/2021	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	15.11.2021	
Kreisausschuss	15.11.2021	

**Betreff:**

Haushalt 2022; Beratung der Haushaltsansätze der Abteilung 1 für den Bereich "Kulturpflege"
--

**Anlagen**

Fachbereichsübersicht
-----------------------

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

--

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten: siehe Sachverhalt	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## Sachverhalt:

### **Aufgabenbereich**

Die Abteilung 1 verantwortet den Bereich Wissenschaft, Forschung, Kultur. Insbesondere für die Kultur- und Heimatpflege, die den freiwilligen Aufgaben des Landkreises gemäß Art. 51 Abs. 1 LKrO zuzuordnen sind, sind im Einzelplan 3 des Haushaltsplanes finanzielle Voraussetzungen für die Aktivitäten im kommenden Haushaltsjahr zu schaffen. Der gesamte Zuschussbedarf beträgt 37.000 Euro und wird, auch mit Blick auf die Ansatzreduzierungen in den Jahren 2020 und 2021, aus Sicht der Verwaltung als Mindestleistung des Landkreises in seinem Bereich gesehen. Die Vergütung der ehrenamtlich tätigen Heimat- und Archivpfleger wird im Rahmen der Personalausgaben dargestellt.

### **Einnahmen**

Der Einnahme-Ansatz bei HHSt. **0.3400.1330** (Verkauf von Drucksachen aller Art) für den Verkauf des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben“ wird wie in den Vorjahren mit **6.500 Euro** veranschlagt. Das deutlich höhere Jahresergebnis im Jahr 2020 begründete sich durch den Verkauf des Buches „Kapellen im Wittelsbacher Land“ von Gabriele und Dr. Hubert Raab, das aber mittlerweile fast vollständig vergriffen ist.

### **Ausgaben**

Der Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle **0.3400.6329** soll wie im Jahr 2021 **2.000 Euro** betragen. Dieser Ansatz soll der Durchführung des Wittelsbacher Heimattages dienen. In den Jahren 2020 und 2021 konnte der Heimattag aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht stattfinden.

Für die Erstellung des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben“ sollen im Kreishaushalt 18.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet eine Steigerung um 2.000 Euro gegenüber der Vorjahre. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen (Papier, Druck, usw.) der Ansatz in Höhe von 16.000 Euro nicht mehr zeitgemäß ist und einer Anpassung bedarf.

Ein Kreisheimatpfleger hat dem Landrat vorgeschlagen, ein neues Buchprojekt zum Thema „Schlösser, Burgen und Burgställe im Wittelsbacher Land“ auf den Weg zu bringen. Aus den bisherigen Erfahrungen schlägt die Verwaltung vor, für dieses Projekt Haushaltsmittel für die anteilige Bezuschussung in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die tatsächliche Beauftragung des Projekts fällt in die Zuständigkeit des Landrats. Der Ansatz auf der Haushaltsstelle **0.3400.6510** soll daher insgesamt **38.000 Euro** betragen.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge soll wie im Vorjahr bei **700 Euro** bleiben (HHSt. **0.3400.6610**).

Der Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle 0.3400.7099 betrug im Jahr 2021 2.800 Euro. Für einen Zuschuss an das Wittelsbacher Land Orchester soll 2021 ebenso wie in den Vorjahren ein Betrag in Höhe von 2.500 Euro bereitgestellt werden, der nach Kassenlage des Orchesters ausgeschüttet wird. Im Jahr 2020 wurde mangels Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie kein Zuschuss abgerufen.

Das Projekt „Volksmusik im Wittelsbacher und Dachauer Land“ wurde zum Jahresende 2020 beendet. Allerdings wurde vereinbart, die Internetseite des Volksmusikprojekts ([www.volksmusikprojekt.de](http://www.volksmusikprojekt.de)) weiterhin zu pflegen. Dafür fallen für den Landkreis Aichach-Friedberg jährlich anteilige Kosten in Höhe von 250 Euro an. Zur Finanzierung dieser Ausgabe kann auf das Vermögen des im Jahr 2020 aufgelösten Vereins für Volksmusik im Dachauer und Wittelsbacher Land zurückgegriffen werden. Der Verein hatte in seiner Satzung die Regelung, dass, im Falle der Auflösung, das Vereinsvermögen jeweils zur Hälfte den Landkreisen Dachau und Aichach-Friedberg zufällt, die dieses für gemeinnützige Zwecke einsetzen müssen. Der Landkreis Aichach-Friedberg hat im Jahr 2020 1.723,05 Euro bekommen, die auf der Haushaltsstelle 0.3400.1780 verbucht wurden. Der Gesamtansatz für die Haushaltsstelle **0.3400.7099** beträgt demnach gerundet **2.800 Euro**.

Die Haushaltsstelle 1.3400.9880 wurde 2020 im Vermögenshaushalt für die Realisierung einer Gedenkstätte zu Aichachs vergessenen Frauen neu geschaffen und mit einem Ansatz in Höhe von 7.500 Euro versehen. Bisher konnte das Projekt noch nicht verwirklicht werden, weshalb die Verwaltung beabsichtigt, einen Haushaltsausgaberest zu bilden und die Mittel in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen. Ein neuer Ansatz für das Jahr 2022 muss daher nicht erfolgen.

### **Umsatzsteuer für die Erstellung und den Verkauf des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben“**

Aufgrund der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz unterliegen die Erstellung und der Verkauf der Druckwerke des Landkreises Aichach-Friedberg seit 01.01.2021 der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuereinnahmen aus dem Buchverkauf und die Abführung an das Finanzamt werden in Höhe von jeweils 400 Euro auf den Haushaltsstellen 0.3400.1397 (Einnahmen von Buchkäufern) und 0.3400.6410 (Abführung an das Finanzamt) abgewickelt. Im Gegenzug kann die Umsatzsteuer, die für die Erstellung der Bücher anfällt (Druckkosten, Grafikerkosten usw.) gegengerechnet werden. Diese werden für die Erstellung des Jahrbuches „Altbayern in Schwaben 2022“ aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren mit jeweils 2.400 Euro veranschlagt und als Ausgabe auf HHSt. 0.3400.6412 (Umsatzsteuer als Vorsteuer) sowie als Einnahme auf HHSt. 0.3400.1558 (Umsatzsteuerrückvergütung) verbucht.

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für den Bereich „Kulturpflege“ in den Haushalt 2022 aufzunehmen.***

Georg Großhauser